

## Statement und Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit der Grundordnung und den Loyalitätsobliegenheiten zur persönlichen Lebensführung

Generalvikar Hardt hat zusammen mit weiteren Generalvikaren in einem offenen Brief vom 11.02.2022 die Reform-Forderung bzgl. der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ mit Nachdruck an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Bätzing adressiert:

<https://www.erzbistum-paderborn.de/news/plaedoyer-fuer-eine-angstfreie-kirche/>

Auch die Beratung und Beschlussfassung bei der Dritten Synodalversammlung in Frankfurt vom 03. bis 05.02.2022 spiegelt den großen Handlungsdruck zur Änderung der Grundordnung wider. Der Text des Synodalforums IV, der darauf abzielt, die maßgeblichen Artikel-Passagen zur Wiederverheiratung und eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. gleichgeschlechtlichen Ehen ersatzlos zu streichen, wurde mit großer Mehrheit in der ersten Lesung verabschiedet:

<https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente/Reden/Beitraege/SV-III-Synodalforum-IV-Handlungstext.GrundordnungDesKirchlichenDienstes-Lesung1.pdf>

### **Wir begrüßen und unterstützen diese aktuellen Initiativen zur raschen Änderungen der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse!**

Auch wenn wir in den letzten Jahren auf Basis der aktuellen Grundordnung keinerlei arbeitsrechtliche Maßnahmen mit Blick auf die persönliche Lebensführung ergriffen haben, ist es uns wichtig, den derzeitigen Umgang mit den Loyalitätsobliegenheiten zur persönlichen Lebensführung verbindlich klarzustellen. Bis zur Umsetzung des Synodal-Beschlusses bzw. der entsprechenden Änderung der Grundordnung, die nach aktuellen Verlautbarungen für den Sommer 2022 erwartet wird, geben wir daher als Dienstgeberverantwortliche des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V. folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

***„Wir versichern, dass wir keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen aufgrund der persönlichen Lebensführung hinsichtlich Partnerschaften, der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität von Mitarbeiter\*innen ergreifen. Dieses gilt für alle Mitarbeiter\*innen des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn und seiner Tochtergesellschaft CariPro.“***

Alle Orts- und Kreis-Caritasverbände, Fachverbände und korporativen Mitglieder unseres Verbandes im Geltungsbereich der Grundordnung im Erzbistum Paderborn bitten wir, sofern noch nicht erfolgt, ein gleichlautendes Statement bzw. eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben und entsprechend zu verfahren.

Paderborn, 15.02.2022



Josef Lüttig  
Diözesan-Caritasdirektor



Esther van Bebbler  
Diözesan-Caritasdirektorin

Erstellt am:	15.02.2022	Erstellt von:	EvB/JLü
Geändert am:		Geändert von:	
Dateiname:	20220215_Statement_Selbstverpflichtung_Grundordnung		
Aktenzeichen:	D-10301	Version:	1.0